



Butzbach, den 09.05.2019

Oberstufenpraktikum im Schuljahr 2019/2020

An die Schülerinnen und Schüler der jetzigen Jahrgangsstufe 10 der Weidigschule und ihre Erziehungsberechtigten

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2015 gilt in Hessen, dass jede Schülerin / jeder Schüler auch in der Sek. II ein verpflichtendes Praktikum absolviert. Maßgeblich für das Sek. II-Praktikum ist die *Verordnung für Berufliche Orientierung (VOBO) vom 17.07.2018*.

An der Weidigschule findet im Schuljahr 2019/2020 in der Zeit von **Donnerstag, den 18.06.2020 bis Donnerstag, den 02.07.2020** ein **zweiwöchiges Betriebs-, Hochschul- oder Sozialpraktikum für die Jahrgangsstufe 11** der Weidigschule statt. Es besteht die Möglichkeit, privat das Praktikum in die Sommerferien zu erweitern. Das Praktikum kann in Deutschland oder international absolviert werden und wird von den Tutorinnen und Tutoren sowie den in der E-Phase eingesetzten Kolleginnen und Kollegen betreut. Bei Problemfällen können Sie sich auch an den Praktikumsbeauftragten, Herrn Maschmann, wenden.

Auslandspraktika nach § 26 der VOBO bedürfen der Genehmigung der Schulleiterin, wobei dem Antrag detaillierte Unterlagen zur Praktikumsstelle beizufügen sind. Auch Praktika innerhalb Deutschlands nach § 23.3, die sich unzumutbar weiter entfernt vom Wohnsitz der Schülerinnen und Schüler befinden, bedürfen der Genehmigung der Schulleiterin. Ein entsprechendes Antragsformular befindet sich anbei.

Die Fahrtkosten werden nach den Richtlinien der Schülerbeförderung für die Oberstufe **nicht** erstattet. Das Land Hessen übernimmt den Versicherungsschutz. Bei Auslandspraktika wäre es sinnvoll, sich zusätzlich privat zu versichern. Genauere Informationen zum Praktikum und Auszüge aus der VOBO finden Sie anbei. Bitte füllen Sie als Erziehungsberechtigter den oberen Abschnitt der beiliegenden Einverständniserklärung aus.

Mit freundlichen Grüßen

Pfannmüller
Schulleiterin



Butzbach, den 09.05.2019

Oberstufenpraktikum der Jahrgangsstufe 11 der Weidigschule im Schuljahr 2019/2020

An alle Betriebe, die am Oberstufenpraktikum im Schuljahr 2019/2020 beteiligt sein werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Schuljahr 2019/2020 führt die Weidigschule Butzbach ein zweiwöchiges Oberstufenpraktikum für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 durch. Das Praktikum soll den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, Eindrücke aus der Arbeitswelt zu vertiefen, die sie schon im Sek. I-Praktikum gewonnen haben.

Dies setzt im Betrieb voraus, dass die dem Praktikanten zugewiesenen Arbeiten und Tätigkeiten für das jeweilige Berufsfeld typisch sind. Weiterhin ist es notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler während des Praktikums einen Ansprechpartner (Praktikumsbetreuer) im Betrieb haben, welcher sie begleitet.

Das Praktikum findet vom 18.06.2020 bis 02.07.2020 statt. Bitte unterstützen Sie die Schule durch Ihre Bereitschaft zur Aufnahme von Praktikanten.

*Die Schülerinnen und Schüler sind gegen Arbeitsunfälle versichert. Auch die betreuende Lehrkraft der Schule ist im Rahmen des Dienstes versichert durch die **Verordnung für Berufliche Orientierung (VOBO) vom 17.07.2018 § 27 Versicherungs- und Unfallschutz:***

(1+2) Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum, einer Betriebserkundung oder einem Projekt im Sinne dieser Verordnung teilnehmen, sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b Siebtes Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII) in der jeweils geltenden Fassung gesetzlich unfallversichert. Sie sind auch gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Schäden, die durch Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeuges an diesem selbst, an dessen Ladung oder durch das Fahrzeug entstehen. Im Rahmen des Betriebspraktikums ist es verboten, ein Kraftfahrzeug zu führen. Wird eine Tätigkeit in einem wegen besonderer Gefährdung grundsätzlich ausgeschlossenen Umfeld unerlaubt oder eigenmächtig ausgeführt, besteht kein Versicherungsschutz.

(3) Leitung und Durchführung von Betriebspraktika, Betriebserkundungen oder Projekten sind für die nach § 22 Abs. 2 beauftragten Personen als Dienste im Sinne des § 36 Hessisches Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG) vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218, 312), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2017 (GVBl. S. 114) oder als Tätigkeiten im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 10 Buchstabe a oder Abs. 2 SGB VII versichert. Für Schäden, die durch Pflichtverletzungen von Lehrkräften oder Betreuern im Betrieb verursacht werden, haftet das Land Hessen nach Artikel 34 GG i. V. m. § 839 BGB.

Die Fahrtkosten werden nach den Richtlinien der Schülerbeförderung für die Sek. II **nicht** erstattet.

In Problemfällen nehmen Sie bitte mit der Weidigschule Kontakt auf. Wenn Sie bereit sind, einen oder auch mehrere Praktikanten aufzunehmen, so füllen Sie bitte den unteren Abschnitt der beigefügten Einverständniserklärung aus und geben Sie diesen der Schülerin / dem Schüler wieder zurück. Des Weiteren nehmen Sie bitte das beiliegende Informationsschreiben zur Kenntnis.

Mit herzlichem Dank für Ihre Unterstützung und mit freundlichen Grüßen

Pfannmüller
Schulleiterin



Butzbach, den 09.05.2019

Oberstufenpraktikum im Schuljahr 2019/2020

Information für Erziehungsberechtigte, Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, Betreuerinnen und Betreuer

Die Eckdaten des Praktikums in der Übersicht:

Form:	Pflichtpraktikum in der E2 in Deutschland oder im Ausland
Ort:	Betriebs-, Hochschul- oder Sozialpraktikum
Termin:	Donnerstag, den 18.06.2020 bis Donnerstag, den 02.07.2020
Nachweis:	Bescheinigung der Praktikumsinstitution / des Praktikumsbetriebs
Betreuung:	Tutorinnen und Tutoren, Kolleginnen und Kollegen der E-Phase
Evaluation:	Auswertung mit der Tutorin / dem Tutor am Tag der Zeugnisausgabe
Praktikumsbeauftragter:	Herr Maschmann

Geplanter Ablauf des Praktikums:

- a) Bis zum **01.02.2020** müssen die Schülerinnen und Schüler einen Praktikumsplatz gefunden haben.
- b) Bei Schwierigkeiten sind Hilfestellungen seitens der PoWi – Kolleginnen und Kollegen in der Jgst. 10 möglich.
- c) Die Tutorinnen und Tutoren betreuen in der E-Phase die Schülerinnen und Schüler. Die Praktikumsbesuche erfolgen durch die in der E-Phase eingesetzten Kolleginnen und Kollegen. Falls es von Seiten der Lehrkräfte nicht zu lösende Probleme gibt, wird der Praktikumsbeauftragte zur Problemlösung eingeschaltet.
- d) Eine Woche vor Praktikumsbeginn geben die Schülerinnen und Schüler ihre verbindlichen Kurswahlen für das nächste Schuljahr bei der Oberstufenleitung ab.
- e) Die Praktikumsinstitution bescheinigt mit Hilfe eines Formulars den Praktikumsbesuch. Die Bescheinigungen und der Praktikumsbericht werden durch die Tutorin / den Tutor Anfang der am Tag der Zeugnisausgabe (E2) überprüft.
- f) Eine Evaluation des Oberstufenpraktikums, mithilfe der während des Praktikums anzufertigenden Praktikumsberichte, erfolgt ebenfalls am Tag der Zeugnisausgabe.
- g) Die Schülerinnen und Schüler der E-Phase müssen (VOBO) am Oberstufenpraktikum teilnehmen und können nicht mehr als Projektleiterinnen und -leiter der Projektwoche zur Verfügung stehen.

Wozu dient das Oberstufenpraktikum an der Weidigschule?

Das Oberstufenpraktikum basiert auf der *Verordnung für Berufliche Orientierung (VOBO) vom 17.07.2018*. Durch das Oberstufenpraktikum soll allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben werden, exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben zu gewinnen. Dies geschieht sowohl durch eigene Anschauung und Erfahrung am Praktikumsplatz als auch durch Gespräche mit Betriebsangehörigen und durch die Erkundung des betrieblichen Umfeldes und der öffentlichen Rahmenbedingungen. Dies vermittelt den Schülerinnen und Schülern wichtige Erkenntnisse für ihre berufliche Orientierung und erleichtert den Beginn einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit. Oberstufenpraktika erlauben darüber hinaus den Schülerinnen und Schülern, ihre Vorstellungen von bestimmten, eventuell selbst angestrebten Berufen vor dem Hintergrund ihrer Praktikumserfahrungen zu überprüfen und sich dadurch bewusster zu entscheiden oder sich neu zu orientieren. Insofern leisten Oberstufenpraktika immer einen Beitrag zu einer besser vorbereiteten und begründeten Berufswahl.

Wann findet das diesjährige Oberstufenpraktikum statt?

Das zweiwöchige verpflichtende Oberstufenpraktikum für die Jahrgangsstufe 11 der Weidigschule findet von **Donnerstag, den 18.06.2020 bis Donnerstag, den 02.07.2020** statt. Aufgrund des Zeitpunkts des Praktikums kann das Oberstufenpraktikum **privat** in die Sommerferien verlängert werden. Diese mögliche private Verlängerung ist **nur** im **außerschulischen** Rahmen möglich.

Wo dürfen die Schülerinnen und Schüler ihr Praktikum absolvieren?

Die Schülerinnen und Schüler dürfen ihr Betriebs-, Hochschul- oder Sozialpraktikum in Deutschland oder im Ausland absolvieren.

Wann müssen die Praktikumsunterlagen vor Praktikumsbeginn abgegeben werden?

Die Praktikumsunterlagen (Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, Einverständniserklärung des Betriebs, Verpflichtung der Praktikumsbetreuerin / des Praktikumsbetreuers) müssen in der Jgst.11 der Tutorin / dem Tutor abgegeben werden.

Sind die Schülerinnen und Schüler während des Betriebspraktikums versichert?

Bezug: Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen, Erlass vom 8. Juni 2015, III - 170.000.125-48, Gült. Verz. Nr. 7200.

Überblick: In den zwei Wochen des Pflichtpraktikums sind die Schülerinnen und Schüler, die an einem Oberstufenpraktikum teilnehmen, gegenüber Ansprüchen aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Schäden, die durch die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs am Fahrzeug selbst, an dessen Ladung oder durch das Fahrzeug entstehen. Dies gilt auch, wenn eine Tätigkeit in einem wegen besonderer Gefährdung grundsätzlich ausgeschlossenen Umfeld unerlaubt oder eigenmächtig ausgeführt wird. Falls das Schulpraktikum vonseiten der Schülerin / des Schülers über die zwei Wochen des Pflichtpraktikums hinaus verlängert werden sollte, ist dies nur im privaten Rahmen möglich und somit obliegt die rechtliche und versicherungstechnische Seite des Praktikums für diesen Zeitraum der Schülerin / dem Schüler bzw. den Erziehungsberechtigten. Treten während des Praktikums Probleme auf, kann entschieden werden, das Praktikum abubrechen. Dies sollte eine gemeinsame Entscheidung zwischen Praktikant/in und dem Tutor / der Tutorin sein. Die Beförderungskosten für die Schülerinnen und Schüler zum Praktikumsbetrieb werden gemäß hessischem Schulgesetz §161 in der Oberstufe **nicht** erstattet. Hier müssen die Fahrtkosten selbst getragen werden.

Was muss ich während des Oberstufenpraktikums beachten?

Oberstufenpraktika sind Schulveranstaltungen – Unterrichtsort ist der Betrieb bzw. der Praktikumsplatz. Sie begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Sie dienen Zwecken der Erziehung und des Unterrichtens. Da Betriebspraktika jedoch einem Ausbildungsverhältnis in der Berufsausbildung ähnlich sind, finden die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes entsprechende Anwendung. Das Zahlen eines Entgelts an die Schülerinnen und Schüler ist nicht zulässig.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Tätigkeiten ausführen, die gesetzlich oder nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaften für Jugendliche ihres Alters verboten sind.

Die wöchentliche Arbeitszeit der Schülerinnen und Schüler beträgt 30 Stunden und liegt Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr. In den in § 16 Abs. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes ausgeführten Ausnahmefällen (z.B. Krankenanstalten und Heime, Verkaufsstellen, Bäckereien, Friseurbetriebe, Landwirtschaft, Gaststätten) können die Praktikantinnen und Praktikanten auch an Samstagen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr tätig sein. Sofern wesentliche Teile der Tätigkeit an den betrieblichen Arbeitsplätzen regelmäßig außerhalb dieses Zeitraums liegen, kann der Arbeitsbeginn oder das Arbeitsende an einzelnen Tagen auch außerhalb der benannten Grenzen liegen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel sechs Stunden, in jedem Fall nicht mehr als acht Stunden.

Den Schülerinnen und Schülern müssen mindestens die in § 11 Jugendarbeitsschutzgesetz vorgesehenen Ruhepausen gewährt werden. Danach sind bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden eine oder mehrere, im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer einzulegen. Bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Stunden müssen sie mindestens 30 Minuten, bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden mindestens 60 Minuten betragen. Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit.

Der Betrieb benennt eine für die Betreuung der Praktikanten geeignete, verantwortliche Person (Betreuerin/Betreuer). Sie/ Er betreut die Jugendlichen während des ganzen Praktikums. Der Betrieb gewährleistet, dass alle zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Schülerinnen und Schüler erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Die Betreuerinnen und Betreuer belehren die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Praktikums über die besonderen Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie während des Praktikums ausgesetzt sein können, und über die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften.

Welche Tätigkeiten dürfen/sollten die Schülerinnen und Schüler während des Betriebspraktikums ausführen?

Die Schülerinnen und Schüler sollen je nach Möglichkeit der Betriebe nach Einweisung und unter Betreuung eigenständig über einen geschlossenen Zeitraum hin tätig werden und bei der Arbeit anderer mithelfen. Dabei ist es wichtig, für die Schülerinnen und Schüler geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden, damit ihnen nicht nur Hilfs- und Wartungsarbeiten offen stehen.

Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass sich Schülerinnen und Schüler nicht an gefährlichen Arbeitsstellen eines Betriebes aufhalten, nicht mit gefährlichen Arbeitsstoffen in Berührung kommen oder unbeaufsichtigt an Maschinen hantieren. Die Beschäftigung der Schülerinnen und Schüler mit Arbeiten, die ihre körperlichen Kräfte übersteigen oder bei denen sie sittlichen Gefahren ausgesetzt sind oder die eine Beeinträchtigung ihrer körperlichen oder geistig-seelischen Entwicklung befürchten lassen, ist nicht gestattet.

Im Zusammenhang mit dem Sek. II-Praktikum darf keine Werbung für Ausbildungs- und Arbeitsstellen erfolgen.

Was muss ich bei personenbezogenen Daten beachten?

Die Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler während des Betriebspraktikums in privaten und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere in der Polizeiverwaltung, in Banken und Sparkassen sowie in Krankenhäusern, ist auf das unvermeidbare Maß zu beschränken. Die Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn des Praktikums über die von der Stelle zu bearbeitenden Daten zu belehren. Sie werden mit einer schriftlichen Erklärung (siehe Formblatt) zur ausdrücklichen Verschwiegenheit verpflichtet. Die Lehrerinnen und Lehrer, die das Betriebspraktikum betreuen, weisen bei der Vorberei-

tung, Durchführung und Auswertung des Praktikums auf datenschutzrechtliche Fragestellungen hin und klären die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer altersgemäßen Einsichtsfähigkeit über die Bedeutung der Verschwiegenheit auf.

Für den Fall, dass Schülerinnen und Schülern bei ihrer Praktikumsstätigkeit eine Verletzung von Datenschutzbestimmungen unterläuft und aufgrund eines daraus entstandenen Schadens ein Haftpflichtanspruch Dritter geltend gemacht wird, wurde die für Schülerinnen und Schüler im Betriebspraktikum abgeschlossene Haftpflichtversicherung in ihrem Umfang erweitert: Die für allgemeine Vermögensschäden vereinbarte Deckungssumme von 51.500,- € wurde auf den Bereich des Datenschutzes ausgedehnt.

Eingeschlossen ist auch die gesetzliche Haftpflicht für Vermögensschäden, soweit personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutzgesetze verarbeitet werden und eine Praktikantin/ein Praktikant wegen eines Vermögensschadens, der unmittelbar durch eine Verletzung von Vorschriften der Datenschutzgesetze verursacht wurde, von einem Dritten haftpflichtig gemacht wird. Dies gilt auch für Haftpflichtansprüche auf Ersatz von immateriellem Schaden wegen Verletzung eines Persönlichkeitsrechts. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Ansprüche auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten sowie die hiermit zusammenhängenden Verfahrenskosten. Ferner sind nicht versichert Bußen, Strafen sowie Kosten solcher Verfahren. Damit entfallen in Ermangelung zureichenden Deckungsschutzes Betriebspraktika von Schülerinnen und Schülern in gewerblichen und öffentlichrechtlichen Auskunftsdiensten.

Die Mitunterzeichnung der Verpflichtungserklärung durch die gesetzliche Vertreterin/den gesetzlichen Vertreter begründet keine Mithaftung der Betroffenen im Fall eines durch die Praktikumsstätigkeit verursachten Schadens im Bereich des Datenschutzes.

Was geschieht, wenn kein Praktikumsplatz gefunden wird oder sich nicht bemüht wird, einen Praktikumsplatz zu finden oder das Praktikum abgebrochen wird?

Wenn aus nachvollziehbaren Gründen das Praktikum nicht angetreten werden kann oder eine Schülerin/ein Schüler sich nicht bemüht hat, einen Praktikumsplatz zu finden, werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler für die Zeit des Praktikums von der Weidigschule im schulischen Rahmen eingeteilt.

Bei Praktikumsabbruch wird die Schülerin/ der Schüler von der Schule ebenfalls adäquat im schulischen Rahmen eingeteilt.

Wann müssen die Kurswahlen für das nächste Halbjahr in der Q1 abgegeben werden?

Eine Woche vor Praktikumsbeginn müssen die Schülerinnen und Schüler ihre verbindlichen Kurswahlen für das nächste Schuljahr (Q1) bei der Oberstufenleitung abgegeben haben.

Wie findet die Zeugnisausgabe statt?

1. Schülerinnen und Schüler, die ihr Praktikum innerhalb Deutschlands absolvieren, bekommen am letzten Schultag ihre Zeugnisse von den Tutorinnen und Tutoren. Falls das Praktikum in die Ferien hinein verlängert wird können, nach Absprache mit den Tutorinnen und Tutoren, in Einzelfällen Sonderregelungen getroffen werden. Eine Ausgabe der Zeugnisse vor Freitag, 03.07.2020, 3. Stunde, ist jedoch in jedem Fall unzulässig.

2. Schülerinnen und Schüler, die ihr Praktikum im Ausland leisten und in die Ferien hinein verlängern, können ihre Zeugnisse am letzten Schultag nach der dritten Stunde abholen. Wenn das nicht möglich ist, können die Zeugnisse in den Sommerferien (wenn das Sekretariat besetzt ist) oder zu Beginn des neuen Schuljahres abgeholt werden.

3. Wer sein Zeugnis nicht persönlich abholen kann, kann eine Vertrauensperson mit einer Vollmacht beauftragen.



Weidigschule, Im Vogelsang 8, 35510 Butzbach

Oberstufenpraktikum der Weidigschule Butzbach vom 18.06. bis 02.07.2020

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Mir ist bekannt, dass die Weidigschule im Schuljahr **2019/2020** vom **18.06.2020 bis 02.07.2020**

ein Oberstufenpraktikum im Sinne der *Verordnung für Berufliche Orientierung (VOBO) vom 17.07.2018* für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 durchführt.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn

Name, Vorname

TutorInnengruppe

dieses Praktikum im folgenden Betrieb absolviert:

Name des Betriebes:

Anschrift des Betriebes:

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte(r)

(Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bitte ausfüllen und an die Tutorin / den Tutor zurückgeben)



Oberstufenpraktikum der Weidigschule Butzbach vom 18.06. bis 02.07.2020

Einverständniserklärung des Betriebes

Wir sind bereit, den Schüler / die Schülerin

_____ TutorInnengruppe _____

in der genannten Zeit als Praktikant / Praktikantin im Sinne der *Verordnung für Berufliche Orientierung (VOBO) vom 17.07.2018* aufzunehmen und zu betreuen.

Name des Betriebes:

Anschrift des Betriebes:

Telefon:

Praktikumsbetreuer/in ist:

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel

(Einverständniserklärung des Betriebes bitte ausfüllen und an die Tutorin / den Tutor zurückgeben)



Praktikumsbescheinigung - Oberstufenpraktikum des Schuljahres 2019/2020

Der Schülerin / dem Schüler _____
wird bescheinigt, dass sie/ er in folgendem Zeitraum _____ / an folgenden Tagen
_____ in unserem Betrieb ein Praktikum absolviert hat.

Fehltage: _____

Sie/Er hat sich in folgenden Abteilungen über die charakteristischen Tätigkeiten informiert:

Datum, Betriebsadresse

Stempel - Unterschrift Betreuer/in

(Bescheinigung der Teilnahme am Oberstufenpraktikum / vom Betrieb auszufüllen)

Praktikumsbericht - Oberstufenpraktikum des Schuljahres 2019/2020

Name:
TG:
Betrieb:
Datum:

Verbindliche Inhalte nach Verordnung für Berufliche Orientierung (VOBO) vom 17.07.2018 § 20: Vor- und Nachbereitung der Betriebspraktika

- 1. Vorstellung des Praktikumsbetriebs*
- 2. Beschreibung der Tätigkeiten während des Oberstufenpraktikums*
- 3. Ausführliche Beschreibung einer typischen Tätigkeit oder eines Projekts sowie eines entsprechenden Berufsbild.*
- 4. Fazit: Was hat mir das Oberstufenpraktikum insgesamt gebracht bzw. sind meine Erwartungen erfüllt worden? Wäre das Berufsbild / die Berufsbilder, die ich im Praktikum kennen gelernt habe, etwas für mich?*

Hinweise:

- Der Praktikumsbericht ist während des Praktikums anzufertigen. Auf Wunsch der Unternehmen oder Betriebe sind die Berichte von der betrieblichen Betreuerin oder den betrieblichen Betreuer abzuzeichnen.
- Der Praktikumsbericht wird nicht bewertet, sondern dient zur Eigenevaluation des Praktikums. Er kann kurz gehalten werden (Richtlinie ca. 5 Seiten, Times New Roman 12, 1,5 Zeilen Abstand). Ziel ist es, das absolvierte Praktikum in Bezug auf den eigenen Berufs- bzw. Studienwunsch selbst zu reflektieren.
- Die Tutorin / Der Tutor (E2) kontrolliert, ob die Schülerin / der Schüler den Praktikumsbericht ausgefüllt hat.
- Am Tag der Zeugnisausgabe erfolgt in der 1. + 2. Stunde die Evaluation des Oberstufenpraktikums, zusammen mit der Tutorin / dem Tutor.

(Praktikumsbericht von der Schülerin / dem Schüler auszufüllen)



Butzbach, den 19.05.2019

Oberstufenpraktikum der Weidigschule vom 18.06.2020 bis 02.07.2020

Verpflichtung der Praktikumsbetreuerin / des Praktikumsbetreuers

**Bezug: Richtlinien für die Durchführung der Betriebspraktika für Schüler der Sek. II
allgemeinbildender Schulen [Verordnung für Berufliche Orientierung (VOBO) vom 17.07.2018]**

Sehr geehrte(r) Frau / Herr _____,

für Ihre Bereitschaft, beim Oberstufenpraktikum der Klasse 11 der Weidigschule mitzuwirken, danke ich Ihnen sehr und verpflichte Sie hiermit bestimmungsgemäß zur Betreuung der Schülerin/ des Schülers _____, TutorInnengruppe _____ für die Zeit des Praktikums.

Verantwortliche(r) Leiter(in) des Oberstufenpraktikums ist für sie / ihn die Tutorin / der Tutor

_____ und der Sek. II-Praktikumsbeauftragte.

Mit freundlichen Grüßen

Pfanmüller
Schulleiterin

(Bei Praktikumsbeginn im Betrieb abgeben)

Betreff: Datenschutz im Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler; hier: Verpflichtung zur Verschwiegenheit *)

Bezug: Verordnung für Berufliche Orientierung (VOBO) vom 17.07.2018, § 28 Datenschutz

Die Praktikantin / der Praktikant _____,
Name, Vorname

Schülerin / Schüler der Weidigschule, Gymnasium des Wetteraukreises,
vom _____ bis _____ im Oberstufenpraktikum bei

Praktikumsbetrieb

verpflichtet sich hiermit, über alle personenbezogenen Daten, die ihr / ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren.

Diese Verpflichtungserklärung wird dem Praktikumsbetrieb bei Antritt des Praktikums übergeben. Sie ist in Verbindung mit der Verpflichtung des Betriebes zu sehen, die Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler während des Betriebspraktikums auf das unvermeidbare Maß zu beschränken.

Ort, Datum

Praktikantin, Praktikant

Ges. Vertreterin/Vertreter

*) Betrifft besonders Praktika in der Polizeiverwaltung, in Banken und Sparkassen, in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen, in denen dem Datenschutz besondere Bedeutung zukommt.

(Verpflichtung bitte ausfüllen, unterschreiben und bei Praktikumsbeginn im Betrieb abgeben)



Weidigschule, Im Vogelsang 8, 35510 Butzbach

Einverständniserklärung des Betriebes / der Institution zur Aufnahme in den Praktikumsplatzpool für Schülerinnen und Schüler der Sek. I+II der Weidigschule

Wir sind generell bereit,

eine(n) mehrere

Schülerin(nen) und Schüler als Praktikantin / Praktikanten im Sinne des einschlägigen Erlasses des Hessischen Kultusministers (vom 08.06.2015) aufzunehmen und zu betreuen. Wir sind damit einverstanden, dass unser Betrieb / unsere Institution in den Praktikumsplatzpool der Weidigschule aufgenommen wird.

Name des Betriebes/der Institution:

Anschrift des Betriebes/der Institution:

Telefon:

E-Mail:

Ansprechpartner:

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel

(Bei Bereitschaft zur Aufnahme in den Praktikumsplatzpool bitte unterschrieben an den Praktikumsbeauftragten zurückgeben)

Oberstufenpraktikum der Weidigschule Butzbach vom 18.06.2020 bis 02.07.2020

Genehmigung eines weiter vom Wohnsitz entfernten Praktikums in Deutschland

Genehmigung eines Auslandspraktikums

Name des Betriebes:

Anschrift des Betriebes:

Telefon:

Dem Schüler / die Schülerin

_____ TutorInnengruppe _____

wird nach § 23.3 bzw. § 26 das Praktikum genehmigt.

Pfanmüller
Schulleiterin

(Genehmigung bitte einreichen und dann an die Tutorin / den Tutor zurückgeben)